

## Anlage 1

Beim Landkreis Uckermark mit Dienstsitz in Prenzlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

### 3. Beigeordneten

neu zu besetzen.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 120.000 Einwohner und liegt im Norden von Brandenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Region. Neben der Papier- und Chemieindustrie im Wachtumskern Schwedt/Oder haben vor allem die erneuerbaren Energien sowie die Landwirtschaft und der Tourismus eine große Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Mehr Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de).

Die Wahl erfolgt durch den Kreistag des Landkreises Uckermark. Sie ist für die Sitzung am 02.03.2016 vorgesehen. Es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren.

Der/Dem 3. Beigeordneten wird die Leitung des Dezernates III (Dezernat für Bauen, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung) übertragen, dem das Kataster- und Vermessungsamt, das Bauordnungsamt, das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, das Landwirtschafts- und Umweltamt sowie das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus zugeordnet sind. Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Von der/dem Bewerber(in) werden weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und eine hohe Motivation erwartet. Sie/Er sollte in der Lage sein, mit Ideenreichtum, konzeptionellen Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen die Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert mit zu gestalten.

Vorausgesetzt werden mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, langjährige Führungserfahrung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung.

Weiterhin müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sowie sonstige Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Sofern die/der Bewerber(in) erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt der/des 3. Beigeordneten ist entsprechend der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinstVO) nach Besoldungsgruppe B2 eingestuft.

Die politischen Kräfteverhältnisse im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar:

SPD/BVB 15 Sitze, CDU 14 Sitze, Die Linke 9 Sitze, FDP 4 Sitze, Grüne/Rettet die Uckermark 3 Sitze, Bauern-Ländlicher Raum 3 Sitze, NPD 2 Sitze

Die Bewerbungsfrist endet am 17.01.2016. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Landrates. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage persönliche Daten der Bewerberinnen/Bewerber zur Kenntnis gegeben werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „3. Beigeordneter“ mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

Landkreis Uckermark  
Der Landrat  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau